

Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht Hamm
per E-Mail an: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Handynummer für Rückfragen

Aktuell besuchte Universität

Anerkennung bereits abgeleisteter Praktika

Ich bitte, mein in der Zeit vom _____ bis _____ abgeleistetes Praktikum

bei

als **Verwaltungs-** **Rechtspflege-** **Wahlpraktikum** anzuerkennen.

Ich bitte, mein in der Zeit vom _____ bis _____ abgeleistetes Praktikum

bei

als **Verwaltungs-** **Rechtspflege-** **Wahlpraktikum** anzuerkennen.

Ich bitte, mein in der Zeit vom _____ bis _____ abgeleistetes Praktikum

bei

als **Verwaltungs-** **Rechtspflege-** **Wahlpraktikum** anzuerkennen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Scan der Praktikumsbescheinigung/en
- Semesterbescheinigung des ersten Fachsemesters Rechtswissenschaften/Staatsexamen
- Semesterbescheinigung aus dem jeweiligen Semester, in dem das jeweilige Praktikum absolviert wurde

Mir ist bewusst, dass die Praktikumsbescheinigungen keiner vorherigen Anerkennung bedürfen. Sie sind im Original den Meldeunterlagen beizufügen. Der Ausdruck einer elektronisch erhaltenen Praktikumsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Zudem habe ich mich zuvor über die zulässigen Praktikumsstellen u a. auf der Internetseite des Justizprüfungsamtes Hamm https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04_jpa_a_bis_z/34_praktische_studienzeit/index.php informiert.

Ich habe die Praktikumsbescheinigungen daraufhin überprüft, dass sie nicht aus formalen Gründen beanstandet werden müssen.

Aus welchen formalen Gründen kann die Praktikumsbescheinigung z. B. beanstandet werden?

- Die Praktikumsbescheinigung wurde nicht unterschrieben.
- Die Praktikumsbescheinigung ist bei der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Original vorzulegen. Der Ausdruck einer per E-Mail erhaltenen Praktikumsbescheinigung reicht nicht.
- Wird die Musterpraktikumsbescheinigung aus dem Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeit verwendet, dann kann diese nur anerkannt werden, wenn die ausstellende Stelle aus dem Stempel/Dienstsiegel erkennbar ist. Fehlt der Stempel/das Dienstsiegel oder ist der Abdruck unleserlich aufgebracht, kann die Praktikumsbescheinigung nicht anerkannt werden. Hat die ausstellende Stelle keinen Stempel, dies kann z. B. bei Praktikumsstelle im Ausland der Fall sein, dann kann die Musterpraktikumsbescheinigung nicht verwendet werden. In diesem Fall kann das Praktikum z. B. auf dem Kanzleipapier der Anwaltskanzlei bescheinigt werden.
- Die Ableistung des Praktikums kann frühestens am letzten Tag des Praktikums bescheinigt werden. Maximal zwei Tage vorher ausgestellte Bescheinigungen werden noch anerkannt. Früher ausgestellte Praktikumsbescheinigungen können nicht anerkannt werden.
- Praktikumsbescheinigungen, die veränderte Daten (z. B. überschriebenes Datum, durchgestrichenes und ersetztes Datum) enthalten, werden nicht anerkannt.

Datum

Unterschrift